

Niederschrift über die 8. Sitzung des Bezirksausschusses am 03.03.2016, 17:00 Uhr, Kardinal-von-Galen-Schule (Foyer), Am Haus Lette 5, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Matthias Brocks	CDU	
Frau Cornelia Haji Bagheri Nadjar	Pro Coesfeld	
Frau Helga Lammers	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Paul Zumbült
Herr Gerd Lödding	CDU	
Herr Andreas Pohl	FDP	abwesend
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Maik Schmid	SPD	abwesend
Frau Gisela Schulze Tast	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Rudolf Segeler	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Frau Andrea Wichmann	CDU	
beratende Mitglieder		
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	abwesend
Herr Bernd Rengshausen	CDU	abwesend
Herr Dennis Schimmel	AfC/FAMILIE	abwesend
Weitere Teilnehmer		
Herr Schnuis	RaumPlan GbR	
Herr Woters	Planungsbüro Eberhardt	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Bernd Kasischke	FBL 50	
Herr Holger Ludorf	FB 60	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Kestermann, eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:55 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Unterbringung von Flüchtlingen in Lette
Vorlage: 063/2016
- 3 Vergabekriterien für das Baugebiet Meddingheide in Coesfeld-Lette
Vorlage: 030/2016
- 4 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 052/2016
- 5 Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I"
Vorlage: 053/2016
- 6 Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette: Umgestaltung der Abschnitte zwischen dem südlichen Ortseingang und dem Mühlenesch
Vorlage: 064/2016
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der K 48 in Coesfeld-Lette
Vorlage: 049/2016
- 8 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Kestermann informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass Herr Braukmann mit Ratsbeschluss vom 28. Januar 2016 als ordentliches Mitglied in den Bezirksausschuss gewählt worden ist. Frau Potthoff werde ihn ggf. vertreten.

Herr Dr. Robers berichtet, dass in Lette ausreichend Kindergartenplätze für die U3- und Ü3-Betreuung vorhanden seien.

Des Weiteren teilt Herr Dr. Robers mit, dass sich 47 Schülerinnen und Schüler an der Kardinal-von-Galen-Schule für das Schuljahr 2016/2017 angemeldet haben. Abgänge aus dem vergangenen Schuljahr habe es 49 gegeben.

TOP 2	Unterbringung von Flüchtlingen in Lette Vorlage: 063/2016
-------	--

Herr Dr. Robers und Herr Stadtbaurat Backes informieren die Ausschussmitglieder anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) über die Flüchtlingssituation in Coesfeld und Lette.

Um die Mobilität der Flüchtlingsfamilien zu fördern, beantragt Herr Schürhoff, in der Bruchstraße eine Haltestelle bzw. eine Bedarfshaltestelle für den Bürgerbus einzurichten.

Herr Quiel gibt zu bedenken, dass der Vorstand des Bürgerbus e.V. vorab beteiligt werden müsse.

Herr Dr. Robers weist auf die unmittelbare Nähe des Bahnhofes hin.

Herr Ludorf ergänzt, dass die Kapazitäten des Bürgerbusses nicht unbegrenzt seien.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Bruchstraße eine Haltestelle bzw. eine Bedarfshaltestelle für den Bürgerbus eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	09	1	2

Beschluss:

Die ca. 43 der Stadt zugeordneten Wohnbaugrundstücke im Wohngebiet „Meddingheide“ in Coesfeld-Lette sollen unter Berücksichtigung von zwei Kriterien an die Bewerber vergeben werden. Je Kriterium erhalten die Bewerber einen Punkt, können also maximal zwei Punkte erreichen. Die Kriterien gelten als erfüllt, wenn folgende Punkte zutreffen:

1. „Orts-Kriterium Coesfeld und/oder Lette“

- Die Bewerber müssen in Coesfeld/Lette mit einer Hauptwohnung gemeldet sein
oder
- waren in Coesfeld/Lette mit einer Hauptwohnung gemeldet und gehen derzeit keiner Tätigkeit in Coesfeld/Lette nach, werden aber kurzfristig nach Lette zurückkehren und das Grundstück für eigene Wohnzwecke nutzen,
- in Coesfeld/Lette einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen,
- oder in Coesfeld/Lette in verbeamteter Funktion tätig sein,
- oder in Coesfeld/Lette einem freien Beruf nachgehen,
- oder in Coesfeld/Lette ein Unternehmen betreiben.

2. „Familienkriterium Kind/Kinder“

Die Bewerber müssen ein oder mehrere Kinder in ihrem Haushalt erziehen, maßgeblich ist der Eintrag auf der Steuerkarte (Stichtag: Lebendgeburt bis 01.08.2016).

Entfallen mehrere Bewerbungen auf ein Grundstück, wird zunächst zwischen den Bewerbern mit zwei Punkten gelost. Erst wenn deren Rangfolge ausgelost ist, kommen diejenigen Bewerber mit einem Punkt, im Folgenden mit keinem (0 Punkten) zum Zuge.

Verweigern die Bewerber die Verpflichtung zur Selbstnutzung zu unterschreiben (Kriterium 3 als Ausschlusskriterium) oder können sie nicht glaubhaft machen, dass sie das auf dem gewünschten Grundstück gebaute Objekt später selber bewohnen werden, so scheiden diese Bewerber aus dem städtischen Vergabeverfahren aus. Sie werden auf den privaten Wohnungsmarkt und an die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH (WGZ) bzw. deren Anteil an frei vermarktbar Grundstücken verwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 4	73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 052/2016
-------	--

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der Bürgerversammlung vorgebrachten Anregungen sind wie im Folgenden beschrieben in dem Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig. Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich. Das Protokoll zur Bürgerversammlung ist der Sitzungsvorlage 052/2016 als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016

- A.1 Die Anregungen bezüglich der verkehrlichen Anbindung, des Baustellenverkehrs und der Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.
- A.2 Die Anregungen bezüglich der Wohnbauflächenerweiterung westlich der Straße Meddingheide werden zur Kenntnis genommen. Es soll bis zum Beschluss der Offenlage dieser FNP-Änderung und des B-Plan Nr. 137 „Wohngebiet Meddingheide I“ durch den Rat am 17.03.2016 von der Verwaltung geprüft werden, ob dies immissionsschutzrechtlich umsetzbar ist. Dann sollen entsprechend das Planwerk, die Begründung und die Gutachten für die Offenlage geändert werden.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig. Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 052/2016 als Anlage der Begründung beigefügt.

- B.1** Den Anregungen bezüglich der „sehr schutzwürdigen Böden“ wird gefolgt.
Der Anregung bezüglich des Landschaftsplanes für den Teilbereich 2 wird ebenfalls gefolgt.

Darüberhinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3:

Der Entwurf zur 73. Flächennutzungsplanänderung wird unter Maßgabe der ggf. aus Beschluss 1 – A.2. erforderlichen Einarbeitungen beschlossen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen unter Maßgabe der ggf. aus Beschluss 1 – A.2. erforderlichen Einarbeitungen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig und dient dazu, die Inhalte des B-Plans für die öffentliche Auslegung mit dem Rat abzustimmen. Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich. Das Protokoll zur Bürgerversammlung sowie die Stellungnahmen zu A.2 bis A.8 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016

- A.1** Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern, wird gefolgt.
Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.
Die Anregungen bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, des Baustellenverkehrs, des Schmutzwassers und der Doppelhäuser werden zur Kenntnis genommen.

Schriftliche Eingaben im Nachgang zur Bürgerversammlung

- A.2** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.
Die Anregung, kleinere Grundstücke zu ermöglichen, wird zur Kenntnis genommen.
- A.3** Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern, wird gefolgt. Ansonsten werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.
- A.4** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.
Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.5** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.
Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern, wird gefolgt.
Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.6** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.7** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

- A.8** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.
Die sonstigen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.9** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bis zur Offenlage hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Dazu ist Beschluss 3 dieser Vorlage Voraussetzung. Nach Klärung des Immissionsschutzes soll eine größtmögliche Ausweisung und entsprechende Festsetzungen von Wohnbauflächen erfolgen unter der Maßgabe, dass zwischen Stadt, Immissionsschutz, WGZ und Eigentümer schriftlich Einvernehmen über die Festsetzungen und finanziellen Auswirkungen getroffen sind. Dann ist keine erneute Beteiligung des Rates zur Offenlage erforderlich. Der FNP ist anzupassen. Zeichnet sich ein Abwägungserfordernis für den Rat ab, wird der Teilbereich westlich der Meddingheide WA5 aus dem Bebauungsplan herausgenommen.
- A.10** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bis zur Offenlage hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Dazu ist Beschluss 3 dieser Vorlage Voraussetzung. Nach Klärung des Immissionsschutzes soll eine größtmögliche Ausweisung und entsprechende Festsetzungen von Wohnbauflächen erfolgen unter der Maßgabe, dass zwischen Stadt, Immissionsschutz, WGZ und Eigentümer schriftlich Einvernehmen über die Festsetzungen und finanziellen Auswirkungen getroffen sind. Dann ist keine erneute Beteiligung des Rates zur Offenlage erforderlich. Der FNP ist anzupassen. Zeichnet sich ein Abwägungserfordernis für den Rat ab, wird der Teilbereich westlich der Meddingheide WA5 aus dem Bebauungsplan herausgenommen.
- A.11** Die Anregungen und Bedenken sind in den Punkten A.2 bis A.8 behandelt.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig. Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 053/2016 als Anlage beigefügt.

- B.1** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.2** Die Angaben bezüglich der Rohrnetzrechnung werden in der Begründung aktualisiert.
Die Anregung bezüglich der Regenrückhaltung wird zur Kenntnis genommen.
- B.3** Den Anregungen bezüglich der sehr schutzwürdigen Böden wird gefolgt.
Den Anregungen bezüglich der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz wird gefolgt.
Darüberhinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.4** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.5** Die Begründung wird bezüglich der Schmutzwasserentsorgung und der einseitigen Einzäunung der Fläche für die Regenrückhaltung ergänzt.
Der Anregung, den Hinweis bezüglich Überflutungsschutz zu ergänzen, wird gefolgt.
Der Anregung bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte wird gefolgt.

Der Anregung bezüglich des Hinweises zur Nutzung unbelasteter Niederschlagswasser wird ebenfalls gefolgt.
Sonstige Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

B.6 Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3

Der südlich des Wirtschaftsweg liegende, im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellte Bereich soll in einer späteren Bebauungsplanung immissionsschutzrechtlich gestaffelt entwickelt werden. Unmittelbar südlich der Fläche WA 5 soll ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO entwickelt werden, in dem Betriebe der Abstandsklasse 7 nur ausnahmsweise zulässig sein sollen, wenn der Nachweis erfolgt, dass anliegende Wohngebäude nicht gestört werden. Damit wird sichergestellt, die Flächen westlich der Meddingheide als Wohnbauflächen ausweisen zu können.

Beschluss 4:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 ‚Wohngebiet Meddingheide I‘ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, aus der Umsetzung der Beschlüsse aus A.9 und A.10. resultierende Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten. Ergibt sich ein größeres Abwägungserfordernis, ist der Plan zu teilen.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen - ergänzt um die Umsetzung der Ergebnisse aus den Beschlüssen A.9 und A.10. - die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, die Verwaltung mit der Einplanung der erforderlichen Mittel für den Ausbau des Wirtschaftsweges in den Haushalt 2017 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 6	Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette: Umgestaltung der Abschnitte zwischen dem südlichen Ortseingang und dem Mühlensch Vorlage: 064/2016
-------	--

Herr Wolters vom Planungsbüro Eberhardt und Herr Ludorf stellen die Planungsentwürfe für die Umgestaltung der Coesfelder Straße vor. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Umgestaltung der Coesfelder Straße in den Abschnitten zwischen dem südlichen Ortseingang und dem Mühlensch in einer Bürgerversammlung vorzustellen und zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der K 48 in Coesfeld-Lette Vorlage: 049/2016
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Bürgermeister als die für die Entscheidung zuständige Stelle zu überweisen mit dem Auftrag, beim Kreis Coesfeld eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h und ein Überholverbot auf der Coesfelder Straße K 48 zwischen dem Ortsausgang Lette und der Ampelanlage Einmündung in die B 474 beidseitig einzurichten und deren Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren, zu beantragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 8	Anfragen
-------	----------

Herr Segeler erkundigt sich danach, ob in Lette Gewerbeflächen zur Verfügung stehen würden.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, es sei Thema in der Verwaltung und Bemühungen gingen dahin, mögliche Gewerbeflächen zu suchen.

Herr Lödding erinnert an seine Anfrage, ob die Tempo-30-Regelung in Höhe des Kindergartens durch eine gestrichelte Linie verstärkt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Die Örtlichkeit wurde gemeinsam mit dem Verkehrsplaner der Stadt Coesfeld aufgesucht. Die angesprochenen „gestrichelten“ Fahrbahnmarkierungen sind „Wartelinien.“ Sie dürfen nur in Kombination mit dem 205 StVO „Vorfahrt gewähren!“ oder dem Verkehrszeichen 102 StVO „Kreuzung oder Einmündung“ aufgebracht werden. Auf Grund der vorhandenen Verkehrssituation wurde keines dieser Verkehrszeichen installiert. Die Markierung einer „Wartelinie“ komme daher nicht in Betracht. Gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrsplanung und der Polizei wurde folgende Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheit im Nahbereich des Kindergartens beschlossen. In der Lindestraße sollen jeweils in beide

Fahrrichtungen große Piktogramme mit dem Symbol „Kinder“ auf die Fahrbahn aufgebracht werden. Die Maßnahme wurde verkehrsrechtlich angeordnet und wird mit der nächsten Markierungsaktion in 2016 umgesetzt.

Frau Lammers weist auf den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hin. Diese habe u. a. empfohlen, die Verwaltungsnebenstelle in Lette zu schließen.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass es Aufgabe der GPA sei, auf Optimierungspotenziale hinzuweisen. Es sei aber nach wie vor nicht beabsichtigt, die Nebenstelle zu schließen.

gez. Bernhard Kestermann
Ausschussvorsitzender

gez. Jürgen Höning
Schriftführer